

Eine Partnerschaft fürs Leben

Der erste Lohn, Heirat, Familie, der Kauf einer eigenen Wohnung – wichtige Wendepunkte in unserem Leben finden auch in der Steuerklärung ihren Niederschlag.

Nicole von Reding-Voigt

Die erste Steuererklärung

Die Volljährigkeit ist der Schlüssel zu neuen Freiheiten. Aber natürlich warten auch Pflichten: die erste Steuererklärung etwa. Mit dem 18. Geburtstag wird man vollumfänglich steuerpflichtig. Ob man bereits ein Erwerbseinkommen erzielt (z.B. in einer Lehre) oder nicht, spielt dabei keine Rolle.

Die erste Stelle

Beim Lehrlingslohn oder einem Nebenjob während des Studiums ist die steuerliche Belastung tief. Stärker ins Gewicht fällt sie, wenn man nach Abschluss der Ausbildung ins reguläre Berufsleben einsteigt. Das gesamte Jahreseinkommen unterliegt der Einkommenssteuer. Dabei gilt allerdings: Solange das Einkommen tief ist, kommt ein tieferer Steuersatz zur Anwendung. Steigt das Einkommen, steigt mit den progressiven Steuersätzen auch die relative Steuerbelastung.

Die Liebe fürs Leben

Der Schritt vor den Standesbeamten oder den Traualtar wirkt sich ebenfalls auf die Steuern aus. In der Schweiz gilt die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften. Wenn beide beteiligten Personen ein Erwerbseinkommen erzielen, werden diese zusammengezählt. Aufgrund der progressiven Steuersätze fällt die Steuerlast so höher aus, als wenn beide Einkommen einzeln besteuert würden. Die politische Diskussion dieser «Heiratsstrafe» ist im Gang. Im März 2023 endet die Vernehmlassung zum Vorschlag des Bundesrats zur Individualbesteuerung.

Nachwuchs willkommen

Ab Geburt eines Kindes können die Eltern den Kinderabzug vornehmen. Bei der direkten Bundessteuer beträgt er 6500 Franken. Der Abzug gilt für die ganze Schulzeit und bis zum Ende der Erstausbildung (Berufslehre, Studium). Wenn beide Eltern aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf Kinderbetreuung angewiesen sind, können sie die Kosten dafür ebenfalls abziehen. Für das Steuerjahr 2022 liegt die Obergrenze bei der Direkten Bundessteuer bei 10'100 Franken, ab dem Steuerjahr 2023 steigt sie auf 25'000 Franken.

Weiterkommen oder umsatteln

Sie ziehen eine berufliche Weiterbildung in Betracht? Die selbst bezahlten Kosten für berufsorientierte Ausbildung kann man abziehen. Für die direkte Bundessteuer gilt eine Obergrenze von 12'000 Franken pro Steuerjahr. Auch wer sich beruflich komplett neu ausrichten will oder muss, kann die selbst bezahlten Ausbildungskosten vom steuerbaren Einkommen abziehen, wenn die Ausbildung tatsächlich berufsorientiert ist.

Die eigenen vier Wände

Viele wollen sich den Traum vom eigenen Haus, von der eigenen Wohnung erfüllen. Auf die Steuererklärung hat dieser Schritt beträchtliche Auswirkungen. Einerseits wird ein fiktives Einkommen, der Eigenmietwert, auf das steuerbare Einkommen geschlagen. Andererseits eröffnen sich interessante Abzugsmöglichkeiten: für Betriebskosten, Unterhalts- und Renovationsarbeiten oder energetische Verbesserungen. Vor dem Kauf empfiehlt sich eine sorgfältige Analyse der steuerlichen Auswirkungen und Möglichkeiten.

Und tschüss!

Seine Pensionierung vorausschauend zu planen, lohnt sich aus steuerlich. Es empfiehlt sich, mindestens fünf Jahre vorher eine Auslegeordnung zu machen. Dies schafft die Voraussetzungen, um die Steuerbelastung beim Bezug der Gelder aus der Pensionskasse (2. Säule) oder aus der privaten Vorsorge (Säule 3a) optimal zu organisieren.

Online-Steuerrechner

Sie planen einen Umzug? Ihr Einkommen oder Ihr Zivilstand verändert sich? Sie wollen aus der Kirche austreten? Sie kriegen Nachwuchs? Berechnen Sie selbst, wie sich das auf Ihre Steuerrechnung auswirkt: treuhandswiss.ch/steuerrechner



Nicole von Reding-Voigt ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHANDSUISSE Sektion Zürich